

Unterhaltungsverband
Ilse / Holtemme

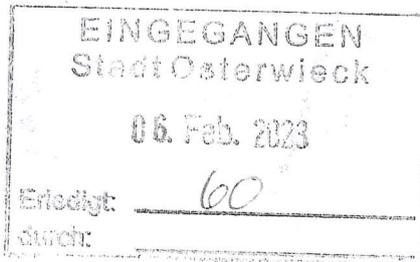
Herr Kehlbeck

Veranlagungsbescheid
für das Beitragsjahr 2023

Tel.: 039452 - 481460
Fax: 039452 - 481461
eMail: info@uhv-ilse.de

UHV Ilse / Holtemme, Am Thie 6, 38871 Ilsenburg / OT Drübeck

Stadt Osterwieck
Am Markt 11
38835 Osterwieck



Beitrags-Nr 01
Bei Zahlung und Schriftverkehr
bitte unbedingt immer angeben.

01.02.2023

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

der Verbandsausschuss hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 17.11.2022 den Haushaltsplan 2023 mit einem Flächenbeitrag von 10,604768 €/ha und einen Erschwernisbeitrag von 1,022276 €/EW beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs.4 WG LSA; § 56a Abs.2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV "Ilse / Holtemme" § 29 und § 30. Gemäß § 55 Abs.3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß § 56a Abs. 2 WG LSA unterschieden. Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Faktor zur Berechnung des Flächenbeitrages: **10,60 € / ha** (gerechnet wird mit 10,604770)
Faktor zur Berechnung des Erschwernisbeitrages **1,02 € / EW** (gerechnet wird mit 1,022276)

beitragspfl. Fläche	Einwohner (bereinigt)	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag	Jahresbeitrag
10.456,7192 ha	7.626 EW	110.891,08 €	7.795,88 €	118.686,96 €

Bitte zahlen Sie folgende Raten:

			Prozent	auf das Konto:
1. Rate bis zum	15.03.2023	59.343,48 €	50,00%	IBAN DE32810520000300062800
2. Rate bis zum	15.07.2023	59.343,48 €	50,00%	BIC NOLADE21HRZ

Rechtsbehelfsbelehrung:

- Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband „Ilse-Holtemme“, Am Thie 6, 38871 Ilsenburg (OT Drübeck) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an die Adresse info@uhv-ilse.de zu erheben. Ein Widerspruch befreit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO nicht von der Pflicht zur termingerechten Zahlung, da es sich bei dem Beitrag um eine Anforderung öffentlicher Abgaben handelt. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand. Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag von 1 % je angefangenen Monat erhoben.


Bgm. Denis Loeffke
Verbandsvorsteher


Konstantin - Leonard Ditttrich
Geschäftsführer

Grundlage der Berechnung ist:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2023:
(relevant für die Berechnung 1. Ordnung - Haushaltsjahr 2024)

Erforderliches Haushaltsvolumen 2. Ordnung:	925.872,42 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet:	10%
Aus Flächenbeitrag:	833.285,18 € (90 % des Haushaltsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag:	92.587,24 € (10 % des Haushaltsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	59.569,3107 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	35.931 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag:	833.285,18 € / 59.569,3107 ha	= 13,988498€/ha
Einwohnerbeitrag:	92.587,24 € / 35.931 EW	= 2,576807 €/EW

2. Kostenerstattung 2023 an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2022 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze aus dem Haushaltsjahr 2022 des Unterhaltungsverbandes Großer Graben für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag	13,990985 €/ha
Erschwernisbeitrag	2,575087 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	297,888 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	3572 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2022 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	13,990985 €/ha x	297,888 ha	4.167,75€
Erschwernisbeitrag	2,575087 €/EW x	3572	9.198,21 €
Zahlung an das LHW 2023 für 2022			Σ 13.365,96 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 1. u. 2. Ordnung abzüglich weitere Einnahmen (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen etc.):		937.500,00 €
abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung:		- 2.000,00 €
Erforderliches Gesamtbeitragsvolumen:		935.500,00 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 10 %

Aus Flächenbeitrag:	841.950,00 €	(90 % des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag:	93.550,00 €	(10 % des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	59.866,9897 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	39.395 EW

Ermittlung der Beitragssätze Gewässer 1. und 2. Ordnung für das Haushaltsjahr 2023:

Flächenbeitrag:	841.950,00 € / 59.866,9897 ha	= 14,063677 €/ha
-----------------	-------------------------------	------------------

Einwohnerbeitrag:	93.550,00 € / 39.395 EW	= 2,374667 €/EW
-------------------	-------------------------	-----------------